

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Income Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300ZTEIN9RSGX1S04

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen investiert. Günstige ESG-Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Bewertungen berücksichtigen Umweltmerkmale wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialmerkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde kein Bezugsgrundlage angegeben, um festzustellen, ob die geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale erreicht werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Ausprägung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu messen:

- i) der Prozentsatz des Teilfonds, der in Wertpapieren von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert ist;
- ii) in Bezug auf seine Direktanlagen der Prozentsatz des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten investiert ist, auf die Ausschlusskriterien (wie unten definiert) zutreffen;
- iii) Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist; und
- iv) Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Sozialziel bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- v) Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Sozialziel investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds ermittelt wie folgt, ob eine Anlage nachhaltig ist:

- (a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu Umwelt- oder Sozialzielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder
- (c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu Umweltzielen angesehen wird;

sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und günstige Governance-Kriterien erfüllen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den (unten beschriebenen) normbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *Due Diligence* – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) wesentlich und negativ sind.

(ii) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit sowie Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO₂-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(iii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendet die in Teilfonds (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen.

(iv) *Einbindung* – Fidelity nutzt Einbindung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Engagements, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch dafür stimmen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern.

(vi) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab, und sie können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. indirekten Anlagen des Teilfonds, kann eine wesentliche nachteilige Auswirkung möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die günstige ESG-Merkmale aufweisen.

Günstige ESG-Merkmale werden anhand von ESG-Ratings bestimmt, die von externen Agenturen und Fidelity bereitgestellt werden.

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Vermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer ESG-Merkmale auf dem Weg der Besserung befinden.

Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, eine bessere CO₂-Bilanz als die Bezugsgrundlage, der MSCI ACWI Index zu erreichen.

Innerhalb dieses Anlageuniversums wählt der Investmentmanager Aktien durch strenge Finanzanalysen und -bewertungen nach dem Bottom-up-Prinzip aus, um Aktien mit dem Potenzial für eine starke Anlagerendite auszuwählen.

In Bezug auf seine Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:

(i) eine normenbasierte Überprüfung von Emittenten, die nach Auffassung des Anlageverwalters ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter dem im UNGC festgelegten, geführt haben; und

(ii) ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Erlösschwellen angewendet werden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website [Sustainable investing framework \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework).

Es steht zudem im Ermessen des Investmentmanagers, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeitsanforderungen und Ausschlusskriterien anzuwenden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70 % seines Vermögens in Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen;
- (ii) mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 5 % ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Merkmale von mindestens 90 % seines Vermögens. Nach Ausschluss von 20 % der Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings übersteigt das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums des Teilfonds.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch auf Direktanlagen anwenden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die Fidelity ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten der analysierten Fragen gehören die Erfolgsbilanz hinsichtlich: Kapitalallokation, finanzieller Transparenz, Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, Vergütung von Führungskräften, Wirtschaftsprüfung und interne Revision, Rechte der Minderheitsaktionäre und anderen Indikatoren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

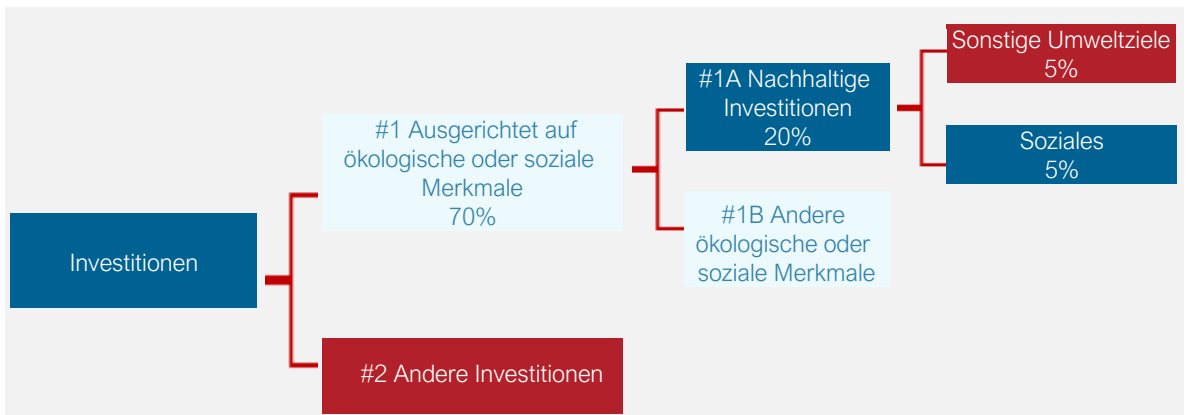
(#1 Orientiert an E/S-Merkmalen) Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 70 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen,
2. mindestens 20 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**)* zu investieren, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel verfolgen (das sich an der EU-Taxonomie orientiert), mindestens 5 % ein Umweltziel (das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert) und mindestens 5 % ein Sozialziel.

(#1B Sonstige E/S-Merkmale) Umfasst Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen, die aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

*Fidelity bestimmt den minimalen Gesamtprozentsatz nachhaltiger Anlagen unter Einbeziehung von Emittenten, die der obigen Beschreibung entsprechen und bei denen mehr als 50 % der Erlöse zu einem nachhaltigen Anlageziel beitragen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity günstige ESG-Merkmale aufweist, darf das Derivat zur Feststellung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialmerkmale fördert.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Die Übereinstimmung der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0 % in Übergangstätigkeiten und solche, die die Voraussetzungen dafür schaffen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht an der EU-Taxonomie orientiert ist.

Die Anlagen können zwar an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein, aber der Investmentmanager ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der Anlagen des Teilfonds anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigen. Die Position wird jedoch weiterhin überprüft, wenn die zugrunde liegenden Regeln festgelegt sind und im Laufe der Zeit mehr zuverlässige Daten zur Verfügung stehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds dürfen einerseits in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die darlegen können, dass sie sich bezüglich ihrer ESG-Kriterien auf dem Weg der Besserung befinden, und andererseits für Liquiditätszwecke in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel sowie in Derivate investiert werden, die als Anlagen und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wird kein bestimmter Index als Bezugsgrundlage angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt zu den geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmalen passt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Diese Frage ist hier nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

[https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1627197004/tab-disclosure#SFDR-disclosure.](https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1627197004/tab-disclosure#SFDR-disclosure)

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).